

Betreff: Re: Krause / SV Sparkassen Versicherung - AktNr: 000557-21, Frage nach Vergleichsbetrag

Von: Ronald Krause <r.krause@geosens.de>

Datum: 18.07.2022, 14:05

An: Info - Lamster Kanzlei <info@lamster-kanzlei.de>

CC: Erik Krause <erik.krause@gmx.de>

Hallo Herr Lamster,

aus unserer Sicht sieht es so aus:

Die SV benennt eine Unterversicherung von 49,19%, ausgehend von einer Gesamtwohnfläche von 309 m².

Das Gutachten von Herrn Gaumann nennt einen Gebäudeschaden von Netto 651.260,50 €.

Die SV errechnet aufgrund der Unterversicherung einen Auszahlungsbetrag von 330.905,46 €, d.h. strittig sind ca. 320.000€.

Wir hatten der SV (Herrn Dittes) am 27.01.2021 Unterlagen zukommen lassen, die unsere Sicht der Dinge hinsichtlich des Ausbaus darstellen (Auszug s. unten).

Danach wären im DG ca. 36m² Wohnfläche gewesen. Das entspräche einer Unterversicherung von etwa 12%. Unsere Gesamtforderung ist also zunächst bei unstrittigen 12% Unterversicherung: 573.108,80 €.

Im Sinne einer Einigung sind wir bereit, maximal das Treppenhaus (19,3 m²) und die vom Gutachter als "Büro" bezeichnete Fläche (27,14 m²) als Wohnraum anzuerkennen. Zusammen wären das ca. 82 m² Wohnfläche. Das entspräche einer Unterversicherung von ca. 25% und einer Erstattung von 488.445 €.

Im allerletzten Fall würden wir auch 450.000 € (ca. 29% Unterversicherung) akzeptieren. Ich möchte Sie aber bitten dies nicht von uns aus anzubieten. Ich vertraue hier Ihrem Gespür für das Machbare.

WICHTIG: was immer vereinbart wird: es muss klar sein dass die Steigerung der Baukosten die seit dem Gutachten stattgefunden hat NICHT mit der Summe abgegolten ist, sondern von uns zusätzlich geltend gemacht wird. Daher streben wir eher eine Einigung auf den Grad der Unterversicherung an als auf eine Summe.

Ich bin diese Woche Di - Fr auf einer Tagung in Italien und werde Mails voraussichtlich nur mit Verzögerung beantworten. In dringenden Fällen rufen Sie mich an unter 0173 8999950, ich rufe dann zurück sobald es geht.

Viele Grüße,
Ronald Krause

Falls nochmal ein Ortstermin stattfindet wg. der Frage des Estrichs / der Heizung wäre ich wenn möglich gerne dabei.

Auszug aus der an die SV übermittelten Stellungnahme zur Unterversicherung vom 27.01.2021:

Eingeklagt sind knapp über 300.000,00 €. Wäre (wie kurz persönlich in Karlsruhe angesprochen) ein Betrag von 150.000,00 € akzeptabel? Oder haben Sie einen Gegenvorschlag?

Gerne erwarte ich Ihre Stellungnahme und wünsche einstweilen ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Lamster

-Rechtsanwalt-

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Versicherungsrecht



Lamster Kanzlei Rechtsanwältskanzlei
Kaiser-Joseph-Straße 269, D-79098 Freiburg
Telefon 0761 / 590 48 2-2
Telefax 0761 / 590 48 2-33

info@lamster-kanzlei.de
www.lamster-kanzlei.de

Diese E-Mail, die angehängten Dateien und deren Inhalt, sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff sowie jegliche Nutzung durch andere Personen ist nicht zulässig. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, senden Sie diese bitte an den Absender zurück.
Unverschlüsselte E-Mails können unter Umständen von Dritten gelesen und manipuliert werden. Wenn Sie uns per E-Mail kontaktieren oder weiter mit uns kommunizieren, stimmen Sie dem unverschlüsselten E-Mailverkehr zu. Im Falle eines Missbrauchs lehnen wir jegliche Haftung ab. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

--

Ronald Krause
Tel. +49 (0) 7664 96 25 78
Fax. +49 (0) 7664 96 25 77
<http://www.geosens.de>

GEOsens GmbH
Gewerbestr. 14, 79227 Schallstadt
Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br., HBR 717446
Geschäftsführer: Ronald Krause, Stefan Schulze, Andreas Udri